

Eagle Star (Erweiterter) Krankheits-Schutzbrief

Inhalt:

- Zielmarkt
- Versicherungsleistung
- Optionen
- Versicherte Erkrankungen
- Produktprofil

Zielmarkt

Eagle Star Krankheits-Schutzbrief	Eagle Star Erweiterter Krankheits-Schutzbrief
<p>Zielmarkt</p> <ul style="list-style-type: none">• Kunden, die finanzielle Sicherheit für sich oder ihre Angehörigen (z. B. Ehepartner, eingetragene Partner oder Kinder) abschließen wollen, welche durch die Zahlung einer einmaligen Summe im Fall einer definierten schweren Erkrankung zusätzliche Kosten absichert (z. B. für Behandlungen oder Änderungen des Lebensstils) und Todesfallschutz für den Fall des eigenen Todes von 5.000 EUR für ihre Angehörigen während der definierten Versicherungsdauer bietet.	<p>Zielmarkt</p> <ul style="list-style-type: none">• Kunden, die finanzielle Sicherheit für ihre Angehörigen (z. B. Ehepartner, eingetragene Partner oder Kinder) abschließen wollen. Dabei sind durch die Zahlung einer einmaligen, vorgezogenen Summe im Fall einer definierten schweren Erkrankung zusätzliche Kosten (z. B. für Behandlungen oder Änderungen des Lebensstils) während der definierten Versicherungsdauer abgesichert.
<ul style="list-style-type: none">• Kunden, die nur ihr eigenes Leben absichern möchten (Einzelvertrag) oder eine weitere Person mit absichern möchten, für welche ein zu versicherndes Interesse besteht (Verbundene Leben oder DUAL).• Die Kunden sollten ein angemessenes Verständnis von dem Produkt haben oder entsprechende, professionelle Beratung erhalten haben, damit sie sich über die Versicherungsbedingungen (inklusive ihres Versicherungsschutzes und jedweder möglicher Ausschlüsse), zu zahlende Beiträge und die Dauer der Beitragszahlung im Klaren sind.• Die Kunden haben ein ausreichendes Einkommen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können, die laufenden Beiträge zu zahlen, um Versicherungsschutz über die gesamte Versicherungsdauer zu erhalten.	



Versicherungsleistungen

Eagle Star Krankheits-Schutzbrief

Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen und Hinterbliebenenabsicherung in Höhe von 5.000 EUR

Bei schwerer Erkrankung: *

- Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Vollleistung)
- Auszahlung einer Teilleistung von maximal 25.000 EUR je Versicherungsfall bei einem niedrigeren Schweregrad. Anspruch auf mehrere Teilleistungen beim Auftreten mehrerer dieser Erkrankungen**
- Bei 9 Erkrankungen: Auszahlung von bis zu 200 % der Vollleistung, maximal jedoch Erhöhung der Vollleistung um 40.000 EUR***

Im Todesfall:

- Auszahlung der Todesfallsumme von 5.000 EUR

Eagle Star Erweiterter Krankheits-Schutzbrief

Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen und individuelle Hinterbliebenenabsicherung

Bei schwerer Erkrankung:

- Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Vollleistung)
- Auszahlung einer Teilleistung von maximal 25.000 EUR je Versicherungsfall bei einem niedrigeren Schweregrad. Anspruch auf mehrere Teilleistungen beim Auftreten mehrerer dieser Erkrankungen**
- Bei 9 Erkrankungen: Auszahlung von bis zu 200 % der Vollleistung, maximal jedoch Erhöhung der Vollleistung um 40.000 EUR***

Im Todesfall:

- Auszahlung der vereinbarten Todesfallsumme (ggf. abzüglich bereits gezahlter Vollleistung bei schwerer Erkrankung)
- Zahlung einer Soforthilfe als Vorableistung in Höhe von 10 %, maximal 10.000 EUR der zum Zeitpunkt des Todes gültigen Versicherungssumme bei Tod

Bei Lebenserwartung unter zwölf Monaten:

- Vorgezogene Leistung der Todesfallsumme

Versicherungsschutz für den Todesfall ab Antragstellung

Liegt uns der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor, kann der vorläufige Versicherungsschutz für den Todesfall von bis zu 150.000 EUR erhalten werden.

Im Todesfall eines automatisch mitversicherten Kindes sind 7.000 EUR versichert. Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf die für den Todesfall beantragten Leistungen.

Zusatzoptionen

- Dynamik
- Erwerbsunfähigkeitsschutz
- Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit
- Verlängerungsoption

* Verstirbt die versicherte Person innerhalb von 10 Tagen nach Diagnose der Erkrankung, wird die vereinbarte Todesfallsumme, nicht die Versicherungssumme bei schwerer Erkrankung ausgezahlt.

** Insgesamt erbringen wir maximal die vereinbarte Vollleistung.

*** Einzelheiten ergeben sich aus § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Optionen

Inflationsschutz durch Dynamik

Mit der Beitragsdynamik erhöhen sich – sofern gewünscht – jedes Jahr die Beiträge um 5% und die Versicherungssumme um 3%.

Erwerbsunfähigkeitsschutz

Wird der Erwerbsunfähigkeitsschutz eingeschlossen, so zahlen wir im Falle einer dauerhaften, vollständigen Erwerbsunfähigkeit der versicherten Person die volle Versicherungssumme für schwere Erkrankungen – und zwar unabhängig davon, ob eine versicherte Erkrankung der Grund für die Erwerbsunfähigkeit ist.*

Verlängerungsoption

Wurde der Versicherungsschutz um diese Option ergänzt, kann der Vertrag bei Ablauf bis zu einem Endalter von 75 Jahren verlängert werden – und zwar ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit

Wurde diese Option gewählt, übernehmen wir die Beitragszahlung ab dem vierten Monat, wenn die versicherte Person länger als drei Monate ununterbrochen arbeitsunfähig ist. Der Versicherungsschutz für schwere Erkrankungen oder den Todesfall bleibt unverändert bestehen.

Automatisch mitversicherte Leistungen

Nachversicherungsgarantie (Lebensphasenkonzept)

Diese Option erlaubt Erhöhungen der Versicherungssumme ohne eine erneute Gesundheitsprüfung z. B.:

- bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, z.B. nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
- bei Heirat
- bei Geburt oder Adoption eines Kindes
- bei Erwerb von eigengenutztem Wohneigentum
- sowie fünf und zehn Jahre nach Abschluss der Versicherung*

Die Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie bei konkreten Ereignissen ist jeweils begrenzt auf 100.000 EUR bzw. 50 % der ursprünglichen Versicherungssumme.

Die maximale Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie bei konkreten Ereignissen beträgt insgesamt 200.000 EUR bzw. die ursprüngliche Versicherungssumme.

Die Nachversicherungsgarantie erlischt mit Vollendung des 55. Lebensjahres der versicherten Person (bei „Verbundene Leben“ gilt das Alter der älteren versicherten Person; bei „DUAL“ wird einzeln berechnet).

Mitversicherung von Kindern

Leibliche und adoptierte Kinder sowie im Haushalt lebende Stiefkinder der versicherten Personen sind wie folgt mitversichert:

- Absicherung gegen schwere Erkrankungen:
 - Vollleistung: 50 % der Versicherungssumme (maximal 35.000 EUR) im Alter von 30 Tagen nach der Geburt bis 18 Jahre (bei Ausbildung bis 25 Jahre); 5 Erkrankungen sind bereits ab Geburt abgesichert.**
 - Teilleistung: maximal 12.500 EUR
- Todesfallsumme: 7.000 EUR ab dem 4. Lebensmonat bis 18 Jahre (bei Ausbildung bis 25 Jahre)
- Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Mitversicherung können Kinder ohne Gesundheitsprüfung einen Anschlussvertrag (max. 35.000 EUR) beantragen.

Leistungen bei Aufnahme in eine Warteliste

- Bei Aufnahme in eine Warteliste für eine Organtransplantation: Auszahlung der vollen Versicherungssumme
- Bei Aufnahme in eine Warteliste für bestimmte Herzoperationen: Auszahlung von 50 % der gültigen Versicherungssumme (maximal 30.000 EUR) als Vorableistung

Geltungsbereich

Weltweiter Versicherungsschutz

* Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den KSB/Erweiterten KSB.

** Einzelheiten ergeben sich aus § 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Versicherte Erkrankungen

Wir bieten Absicherung bei insgesamt 75 Erkrankungen*. Dabei erhält die versicherte Person bei vielen Krankheiten mit einem niedrigeren Schweregrad der Erkrankung bereits eine Teilleistung**.

In den Versicherungsbedingungen ist exakt medizinisch definiert, welche Diagnose im Einzelfall konkret den Anspruch auf eine Voll- oder Teilleistung auslöst.

Tumorerkrankungen

- Krebs
- Gutartiger Gehirntumor
- Gutartiger Rückenmarkstumor
- Carcinoma in situ der Speiseröhre**
- Duktales Carcinoma in situ der Brust**
- Niedrig-malignes Prostatakarzinom**
- Sonstige niedrig-maligne Tumoren**

Herz oder Kreislauf

- Herzinfarkt
- Bypass-Operation am Herzen
- Erkrankung des Herzmuskels (Kardiomyopathie)
- Herzstillstand
- Operation zur Korrektur eines Herzfehlers
- Ersatz oder Korrektur einer Herzklappe
- Konstriktive Perikarditis
- Implantation einer Aortenprothese
- Primäre pulmonalarterielle Hypertonie
- Angioplastie am Herzen**
- Transkatheter-Aortenklappenimplantation**
- Karotisstenose**
- Herzinsuffizienz**

Entzündliche Erkrankungen

- Chronische rheumatoide Arthritis
- Systemischer Lupus Erythematoses
- Schwere Morbus Crohn**
- Colitis ulcerosa**
- Chron. Bauchspeicheldrüsenentzündung

Körperteile oder -funktionen

- Blindheit / erheblicher Verlust der Sehfähigkeit***
- Schwerhörigkeit
- Verlust der Sprache
- Verlust von Händen oder Füßen***
- Lähmung von Armen oder Beinen***
- Verlust der selbstständigen Lebensführung
- Muskeldystrophie

Gehirn und Nervensystem

- Schlaganfall
- Parkinson-Krankheit
- Alzheimer-Krankheit und sonstige präsenile Demenz
- Multisystematrophie
- Progressive supranukleäre Blickparese
- Creutzfeld-Jakob-Krankheit
- Multiple Sklerose
- Erkrankungen und Schädigungen des zentralen Nervensystems
- Kinderlähmung
- Bakterielle Meningitis (Hirnhautentzündung)
- Enzephalitis (Gehirnentzündung)
- Hirnabszess**
- Intrakranielles Aneurysma**
- Zerebrale arteriovenöse Malformation**
- Arteriovenöse Fehlbildung der Wirbelsäule**
- Medikamentenresistente Epilepsie
- Myasthenia gravis

Sonstige Erkrankungen

- Aplastische Anämie
- Asbestose
- HIV-Infektion
- Intensivbehandlung
- Koma
- Leberversagen
- Lungenerkrankung
- Motoneuron-Erkrankungen
 - amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
 - primäre Lateralsklerose
 - progressive Bulbärparalyse
 - progressive spinale Muskelatrophie
- Nierenversagen
- Polytrauma infolge eines schweren Unfalls
- Entfernung eines Lungenflügels
- Transplantation von Knochenmark sowie großer Organe
- Traumatische Kopfverletzung
- Verbrennungen, Verätzungen, Erfrierungen***
- Einfache Lobektomie**
- Syringomelie oder Syringobulbie**
- Diabetes Typ 1**
- Primär sklerosierende Cholangitis
- Schwere Sepsis
- Kurzdarmsyndrom
- Interstitielle Lungenerkrankungen

Zusätzlich für die mitversicherten Kinder ab Geburt versichert:

- Muskeldystrophie
- Spina Bifida
- Infantile Zerebralparese
- Hydrozephalus
- Verätzungen der Speiseröhre

* Der Begriff erfasst auch Operationen und sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen, die einen Anspruch auf die Leistung auslösen können.

** Die Teilleistung beträgt 25.000 EUR je Versicherungsfall. Insgesamt aber erbringen wir maximal die vereinbarte Vollerleistung.

*** Ob im konkreten Einzelfall die Vollerleistung oder die Teilleistung erbracht wird, hängt vom Schweregrad der Erkrankung ab.

Produktprofil

Alters- und Laufzeitgrenzen

- Mindesteintrittsalter: 15 Jahre
- Höchsteintrittsalter: 60 Jahre
- Maximale Laufzeit: 40 Jahre
- Höchstendalter: 75 Jahre

Mindestbeitrag

- Monatlich 12 EUR
- Vierteljährlich 36 EUR
- Halbjährlich 72 EUR
- Jährlich 144 EUR
- Einmalbeitrag nicht möglich

Tarife

- Nichtraucher seit mind. 1 Jahr
- Nichtraucher seit mind. 10 Jahren
- Raucher

Garantierte Beiträge

Der Beitrag ist für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.

Er ändert sich nur, wenn der Kunde die Versicherungssumme im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöht und / oder zum Schutz vor Inflation die Beitragsdynamik wählt.

Falls auf den Beitrag für diese Versicherung zukünftig Steuern oder öffentliche Abgaben anfallen sollten, können diese in Rechnung gestellt werden.

Deckungsgrenzen

- Todesfallleistung:
 - mindestens 5.000 EUR
 - maximal 5 Mio. EUR
- Leistung bei schwerer Erkrankung:
 - mindestens 5.000 EUR
 - maximal 2 Mio. EUR / Maximum für bestimmte Leistungen definiert

Beim Erweiterten Krankheits-Schutzbrief darf die Leistung bei schwerer Erkrankung die Todesfallleistung nicht überschreiten.

Ihr Kunde hat die Wahl zwischen drei Absicherungsvarianten

- Einzelvertrag:

Bei der klassischen Variante schließt der Versicherungsnehmer einen Vertrag für sich oder für eine andere, ihm nahestehende Person, ab.
- Verbundene Leben:

Hier schließt der Versicherungsnehmer einen Vertrag mit einer Versicherungssumme für sich und eine Person ab, die ihm nahesteht. Stirbt oder erkrankt die erste oder die zweite versicherte Person schwer, zahlen wir die entsprechende Versicherungssumme.
- DUAL:

Bei dieser Variante sichert der Versicherungsnehmer mit nur einem Vertrag sich selbst und eine Person, die ihm nahesteht, mit zwei individuellen Versicherungssummen ab. Bei Tod oder schwerer Erkrankung einer der beiden versicherten Personen wird die entsprechende Summe an den Bezugsberechtigten ausgezahlt. Der Schutz für die verbleibende versicherte Person besteht weiter.

Uns ist es ein Anliegen, dass die Kunden die Anforderungen an eine Leistungserbringung verstehen.

Bitte machen Sie Ihren Kunden vor Vertragsunterzeichnung mit den Details der versicherten schweren Erkrankungen vertraut. Der Kunde kann nur dann eine Leistung beanspruchen, wenn bei der versicherten Person mindestens eine der genannten Erkrankungen vorliegt und die weiteren Leistungsvoraussetzungen gegeben sind.

Diese Produktbeschreibung ist eine Zusammenstellung der wichtigen Tarifmerkmale auf Basis der aktuellen Außendienstsoftware und ist gültig für das Neugeschäft. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht als rechtlich bindendes Dokument für Kunden gedacht; hierzu sei auf die jeweils aktuell gültigen Verbraucherinformationen verwiesen. Das Dokument ist nicht zur Werbung und Weitergabe an Kunden vorgesehen.

Zurich Life Assurance plc

Zurich House, Frascati Road, Blackrock, Co Dublin, A94X9Y3, Irland
Telefon 0800 1802 392 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
oder 0221 7715-7717

www.zurich-irland.de

Zurich Life Assurance plc unterliegt der Aufsicht der Central Bank of Ireland. Die Central Bank of Ireland erfüllt die Aufgaben sowohl der Zentralbank als auch der Finanzaufsichtsbehörde.



ZURICH[®]